

## Aufnahmeverfahren der Kita Lütje Lüüd

Die Aufnahme erfolgt unabhängig der Herkunft, Nationalität, geschlechtlichen Identität des Kindes und nicht aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze, werden die Plätze gemäß folgender Kriterien in Reihenfolge vergeben:

### **I. Anspruch 1. Priorität:**

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz in der Standortgemeinde liegt oder Kinder aus amtsgehörigen Gemeinden, die Plätze im Rahmen eines Platzkontingentes eingekauft haben.

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig\*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig\*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden\*\*
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder
6. Mitarbeiter-Kinder (auch aus anderen Gemeinden)
7. Alter des Kindes
8. alle weiteren Kinder

### **II. Anspruch 2. Priorität**

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz in einer der zehn Gemeinden des Amtes Trittau liegt.

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig\*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig\*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden \*\*
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder
6. Mitarbeiter-Kinder (auch aus anderen Gemeinden)
7. Alter des Kindes
8. Alle weiteren Kinder

### **III. Anspruch 3. Priorität:**

Voraussetzung: Kinder, deren Erstwohnsitz außerhalb des Amtes Trittau liegt.

1. Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig\*
2. Beide Sorgeberechtigte berufstätig\*
3. Kinder mit Förderbedarf (Integration), die bereits die Kindertagesstätte besuchen oder Kinder, die über das Jugendamt aus sozialen Gründen eingewiesen werden \*\*
4. Interne Wechselkinder von Krippe zu Elementar
5. Geschwisterkinder
6. Mitarbeiter-Kinder (auch aus anderen Gemeinden)
7. Alter des Kindes
8. Alle weiteren Kinder

\*ebenfalls gleichwertig zu berücksichtigen ist:

Ausbildung, Studium, Schule, Integrationskurs (Deutschkurs)

\*\* Stellungnahme des Allgemeinen Sozialdienstes (Jugendamt) und Rücksprache mit der Amtsverwaltung Trittau erforderlich

Gilt für alle aufgeführten Punkte:

- Bei gleichen Voraussetzungen entscheidet das Anmeldedatum.
- Im Zweifelsfall erfolgt eine Rücksprache mit der Amtsverwaltung Trittau.

- Über die Aufnahme von externen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme), zu Ungunsten eines internen Wechsels von Krippenkindern in den Elementarbereich, entscheidet zukünftig im Bedarfsfall der Beirat der Kindertagesstätte.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr.

Lassen die gegebenen Kapazitäten eine Aufnahme des Kindes nicht zu, so verweisen wir ergänzend zum Onlineportal auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Kreises Stormarn.